



Brüssel, den 23. August 2021
(OR. en)

11322/21

SOC 469
EMPL 337
SAN 505

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ zum Mitglied (Polen) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Danuta KORADECKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Danuta KORADECKA als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ
Stellvertretender Direktor der Abteilung Arbeitsrecht
Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit und Technologie
Plac Trzech Krzyży 3/5
00-507 Warszawa
Polen
Telefon: +48 22 461 62 04
Fax: +48 22 461 62 01
E-Mail: Dariusz.Gluskiewicz@mrpit.gov.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019,³ 15. April 2019,⁴ 14. Mai 2019,⁵ 27. Mai 2019⁶ und 8. Juli 2019⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Danuta KORADECKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

⁵ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

⁶ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

⁷ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Herr Dariusz GŁUSZKIEWICZ wird als Nachfolger von Frau Danuta KORADECKA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
